Wissenswertes für alle Bauherren…

…über Netzanschlüsse Wasser, Strom, Erdgas, Wärme, Telekommunikation und Abwasser

Wasserwerk Enspfuhl

Bauherrenmappe
Wasserzweckverband und Abwasserzweckverband Nalbach

Rathausplatz 1
66809 Nalbach

Telefon 06838 9002 -190
E-Mail: zweckverband@nalbach.de

Stand: 2026

Der Hausanschluss für Wasser-, Strom-, Telekommunikations- und Abwasser–leitungen

Sie möchten bauen?

- Dann sind wir für Sie der richtige Ansprechpartner für wichtige Informationen zur Versorgung/Entsorgung Ihres Hauses mit Wasser, Strom, Telekommunikation und Abwasser.

Was können Sie vorab tun, um später Zeit und Kosten zu sparen?

- Während der Planungsphase sollten Sie in Absprache mit Ihrem Versorgungsunternehmen oder Architekten bereits einen Hausanschlussraum oder eine Hausanschlusswand mit einplanen. Dadurch können alle Versorgungsleitungen auf kürzestem und damit für Sie kostengünstigstem Weg zu Ihrem Haus geführt werden.

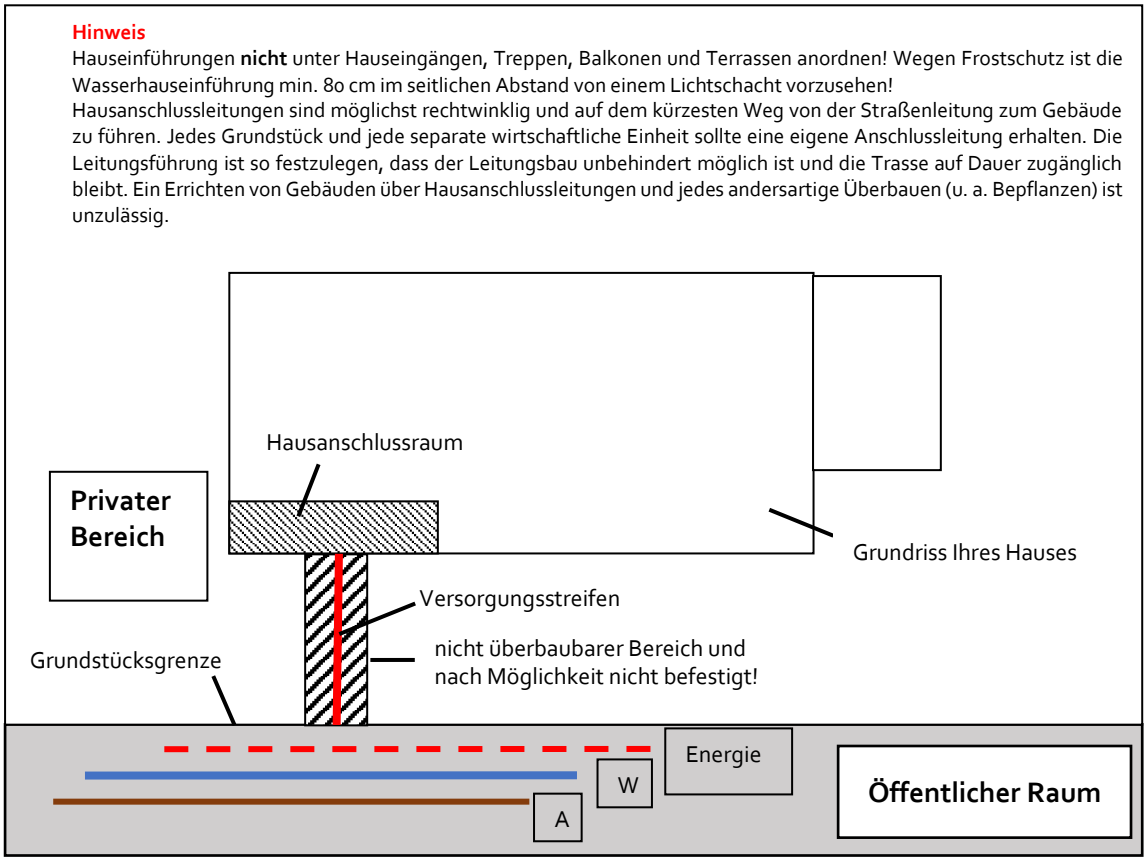

- Informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Sie eine **Bauwasserversorgung** benötigen und setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Energieversorger für einen Baustromverteiler bzw. dem Kommunikationsdienstleister in Verbindung.

Stand: 2026

So erreichen Sie uns:

Wasser/Abwasser:

Wasser- und Abwasserzweckverband Nalbach Tel. 06838 9002 -190
E-Mail: zweckverband@nalbach.de

Energieversorgung: Erdgas- und Stromnetzanschluss

Energis-Netzgesellschaft mbH Gas/Strom: 0681 4030 4030

1. Anschlusseinrichtungen für Gebäude (nach DIN 18012)

Wir sind gerne für Sie da, wenn es darum geht, Ihre Wasserversorgung sicherzustellen. Zu unseren Aufgaben gehören daher Anschlüsse bei einem Neubau genauso wie Ausbesserungsarbeiten an bestehenden Leitungssystemen. Dazu übernehmen oder organisieren wir auch die notwendigen Erdarbeiten.

Wir versuchen alles, um unnötige Schäden zu vermeiden – wie zum Beispiel an Ihrer Bepflanzung im Garten oder einer gepflasterten Fläche. Wir sind auch dafür zuständig, die Erdarbeiten nach Installierung oder Reparatur einer Leitung auszuführen bzw. ausführen zu lassen. Mit einer Einschränkung: Das erneute Bepflanzen oder das Wiederherstellen einer Fläche mit Stein oder anderen Materialien auf dem Privatgelände ist Ihre Aufgabe als Kunde, das heißt Sie tragen dafür auch die Kosten.

1.1 Netzanschluss- /Hausanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden sind unterzubringen:

- in Hausanschlussräumen bei **mehr als 5 Wohneinheiten,**
- auf Hausanschlusswänden **bis 5 Wohneinheiten**
- in Hausanschlussnischen ausschließlich bei **nicht unterkellerten Gebäuden** mit nur einer Wohneinheit

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich; die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

Ausführungsbeispiele für einen Hausanschlussraum, eine Hausanschlusswand sowie die Funktionsflächen einer Hausanschlussnische sind den beigefügten Anhängen 1 bis 3 zu entnehmen.

Bei gleichzeitiger Verlegung von Wasser-, Gas-, Strom-, und Kommunikationsleitungen ist die **Mehrspartenhauseinführung** (siehe Anhang 4) zu empfehlen.

1.2 Allgemeine Hinweise für den Hausanschlussraum

- Er muss über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein.
- Er muss an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Versorgungsleitungen geführt werden.
- Er muss abschließbar sein.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuer–widerstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume mit Wasser- oder Fernwärmeanschluss müssen über eine ständig wirksame Entwässerungsmöglichkeit verfügen.
- Hausanschlussräume müssen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben, außer Räume, in denen nur Strom- und Fernmeldeanschlüsse vorhanden sind.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30 °C nicht überschreiten, die Temperatur des Trinkwassers darf 25 °C nicht überschreiten.

1.3 Abmessungen eines Hausanschlussraumes

Die Abmessung für einen Hausanschlussraum richten sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, der Anzahl der Wohneinheiten und nach Art und Größe der Betriebseinrichtungen.

Ein Hausanschlussraum muss
- Min. 2,00 m lang und
- Min. 2,10 m hoch sein.

Die Breite muss
- Min. 1,50 m bei Belegung nur einer Wand und
- Min. 1,80 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

2. Verlegetiefen im Netzgebiet des Wasserzweckverbandes Nalbach

Die Wasserleitungen haben in der Regel eine Überdeckung von 1,00 m bis 1,20 m.
Vor Baubeginn muss sich das Tiefbauunternehmen in die Lage der Leitungen einweisen lassen.

Leitungsauskünfte für Wasser und Kanal können unter: **zweckverband@nalbach.de** angefragt werden.

3. Vertragsinstallateure

Bitte beachten Sie, dass nach der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI) nur zugelassene Vertragsinstallateure an der Trinkwasseranlage, wozu auch Eigengewinnungsanlagen gehören (Regenwasseranlagen-Zisternen, etc.), arbeiten dürfen. Die Liste der zugelassenen Vertragsinstallateure finden sie auf der Homepage des Verbandes der Energie- und Wasserwirtschaft des Saarlandes (VEW-Saar).

www.vew-saar.de -> Installateure -> Installateurverzeichnis Gas/Wasser

4. Verwendung der Wasserleitung als Schutzerder

Über die Verwendung der Wasserleitung als Schutzerder informiert Sie das angehängte Beiblatt 1 „Erneuerung der Wasser-Hausanschlussleitung und deren Wegfall als Erder für elektrische Schutzmaßnahmen".

5. Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers

Unser Jahresvertragsunternehmen hat die Arbeiten am Wasserhausanschluss, Tief- und Rohrbauarbeiten auf Ihrem Grundstück nun abgeschlossen. Sie können nun damit beginnen, Ihr Grundstück bzw. Ihr Eigentum wieder so herzurichten, wie es Ihnen gefällt.

Gleichzeitig sind Sie als Eigentümer mit Abzug des Jahresvertragsunternehmens des WZV Nalbach gesetzlich verpflichtet, für die Verkehrssicherheit zu sorgen. Das heißt, jetzt sind Sie gemäß Satzung des WZV Nalbach dafür verantwortlich, dass niemand aufgrund einer nicht oder schlecht gesicherten Baustelle zu Schaden kommt.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Baustelle abzusichern bzw. die Arbeiten an der Oberfläche zeitnah abzuschließen.

Checkliste für den Bauherrn und Architekten

Vor Baubeginn sollten Sie mit Ihrem Architekten, Versorgungsunternehmen bzw. mit Ihrem Fachinstallateur folgendes klären:

- ☐ Die Zahl der **Wohneinheiten** im Endausbau festlegen.
- ☐ Bei **Gewerbenutzung** gleichzeitigen Leistungsbedarf ermitteln.
- ☐ Den Raum für den Hausanschluss festlegen und in den Bauplänen kennzeichnen.
- ☐ **Bei Gebäuden ohne Unterkellerung oder wenn die Einführung der Hausanschlussleitungen in das Gebäudeinnere problematisch erscheint, sollte schon während der Planungsphase das Versorgungsunternehmen angesprochen werden.**
- ☐ Abstimmung der Maße des Hausanschlussraumes mit dem Versorgungsunternehmen bei Fernwärmeanschluss.
- ☐ Für den Ortstermin mit dem Versorgungsunternehmen einen Lageplan (Ergänzungsplan mit Straßenführung und Lage des Hauses) und einen Grundrissplan des Hauses, aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist, vorhalten.
- ☐ Informieren Sie sich bitte beim örtlichen Versorger über die Errichtung eines Bauwasseranschlusses
- ☐ Während der Errichtung der Kellerwände bzw. der Herstellung der Bodenplatte (bei nicht unterkellerten Gebäuden) ist vom Bauherrn ein vom Versorgungsunternehmen beigestelltes Futterrohr einzubauen.
- ☐ Inwieweit die Herstellung des Versorgungsgrabens im nichtöffentlichen Bereich (Kundengrundstück) in Form von Eigenleistung durch Sie erbracht werden kann, ist mit dem zuständigen Versorgungsunternehmen abzustimmen.
- ☐ Rechtzeitige Abgabe des Antrages auf Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses
- ☐ Planauskunft über die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen rechtzeitig einholen

Bei der Abwasserentsorgung ist auf folgendes zu achten:

- ☐ Lage der Rückschlagklappe festlegen und Beachtung des angehängten Beiblattes 2 „Rückstauklappen"
- ☐ Bei Trennsystem (Schmutzwasser- und Regenwasserkanal) Einweisung in die Lage der Kanäle beim Abwasserbetrieb einholen.

Bevor der endgültige Hausanschluss erstellt wird:

- ☐ Der Raum, in dem der Hausanschluss installiert wird, muss während der Bauphase abschließbar sein.
- ☐ Der Bereich zwischen Baugrube und Kellerwand muss verfüllt und verdichtet werden.
- ☐ Die Grabentrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung freiräumen, um die Arbeiten nicht zu verzögern.

Wenn der Hausanschluss hergestellt ist:

- ☐ Ihr Vertragsinstallateur für Wasser informiert das zuständige Versorgungsunternehmen über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und veranlasst **dadurch** die Montage der entsprechenden Messeinrichtung.

Ihr Versorgungsunternehmen berät sie gerne, sprechen sie uns an.

Stand: 2026

Anhang 1-
Beispiel Hausanschlussraum

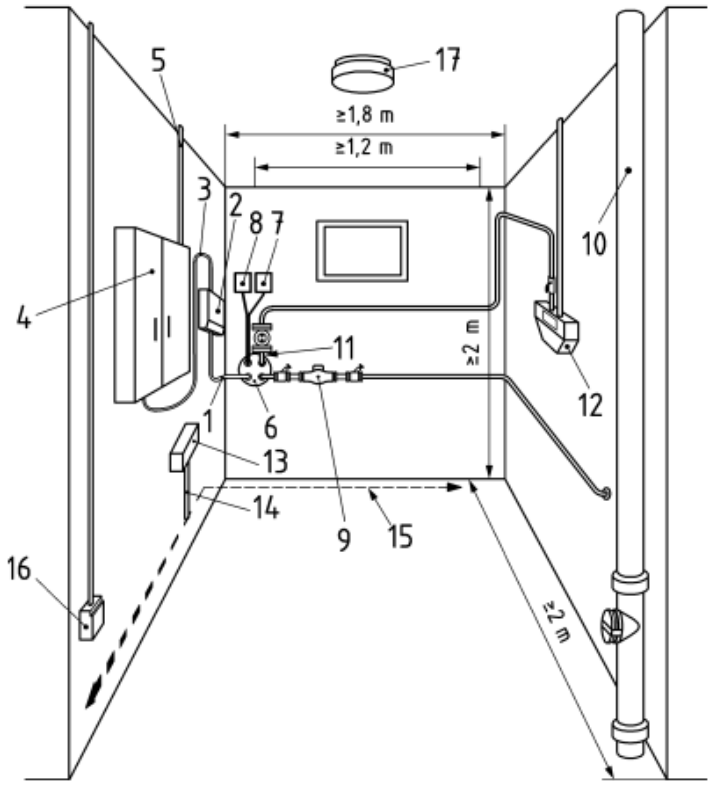

Legende

1 Niederspannungs-Anschlusskabel
2 Niederspannungs-Hausanschlusskasten mit Hausanschlusssicherungen
3 Niederspannungs-Hauptleitung
4 Zählerschrank
5 Verbindungsleitung zum Stromkreisverteiler
6 Mehrspartenhauseinführung
7 APL – Abschlusspunkt des allgemeinen Kommunikations-Kupferzugangsnetzes
8 AP RuK – Abschlusspunkt für das koaxiale Breitbandverteilnetz -
9 Anschlussleitung für Trinkwasser mit Wasserzähler
10 Entwässerung
11 Anschlussleitung für Gasversorgung mit Hausdruckregelgerät und Hauptabsperreinrichtung zum Gasrohr
12 Gaszähler
13 Haupterdungsschiene (Potentialausgleichsschiene)
14 Anschlussteil
15 Fundamenterder
16 Schutzkontaktsteckdose
17 Leuchte

Potentialausgleichsleitungen und Sicherheitseinrichtungen sind nicht dargestellt. Weitere oder andere Betriebseinrichtungen (als die dargestellten) können vorhanden sein.

Quelle: DIN 18012

Anhang 2-
Beispiel Hausanschlusswand

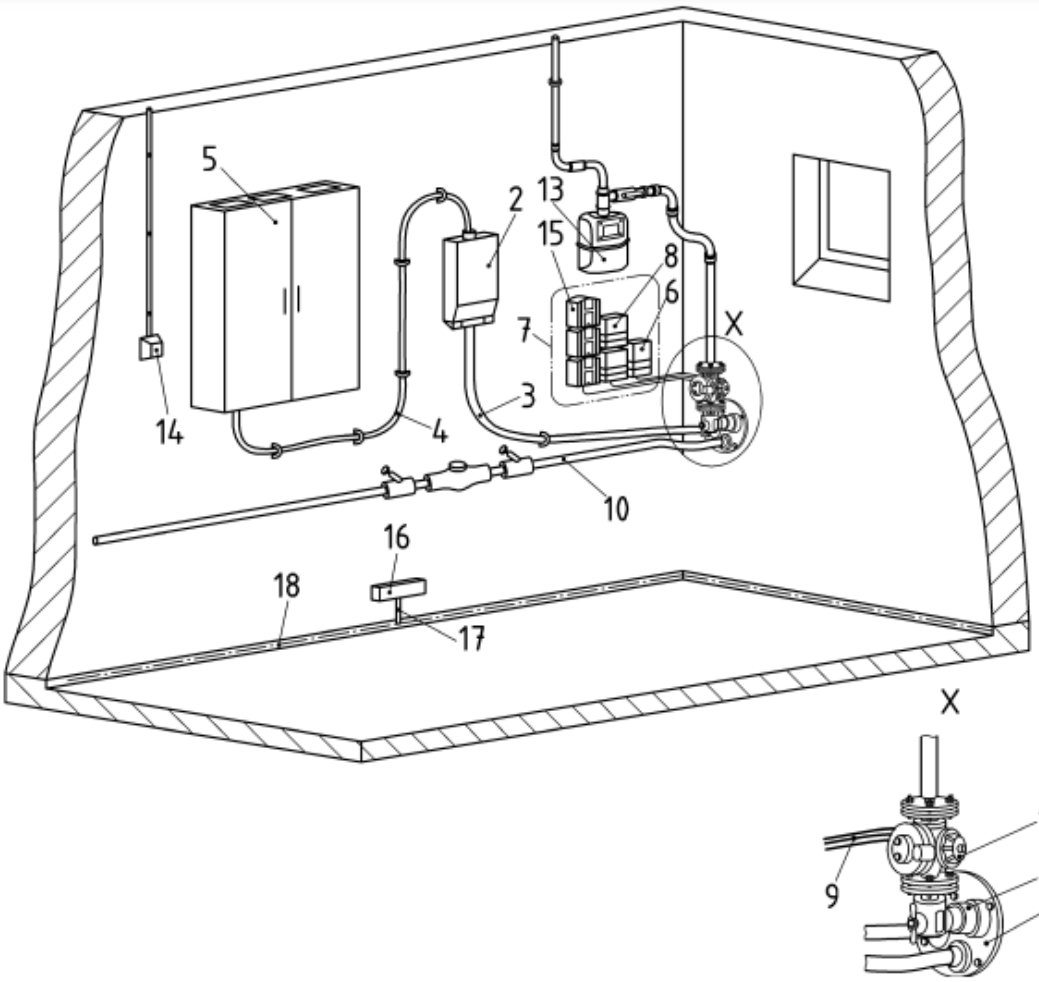

Legende

1 Mehrspartenhauseinführung
2 Niederspannungs-Anschlusskasten mit Hausanschlusssicherung
3 Niederspannungs-Anschlusskabel
4 Niederspannungs-Hauptleitung
5 Zählerschrank mit Tür
6 APL – des allgemeinen Kommunikations-Kupferzugangsnetzes
7 HÜP - Hausübergabepunkt
8 AP RuK – Hausübergabepunkte für koaxiale Breitbandkommunikationsanlagen
9 Kommunikations-Hauptleitungen
10 Anschlussleitung für Trinkwasserversorgung mit Wasserzähler
11 Anschlussleitung für Gasversorgung
12 Hausdruckregelgerät
13 Gaszähler
14 Schutzkontaktsteckdose
15 APG – Abschlusspunkte Glasfaser
16 Haupterdungsschiene (Potentialausgleichsschiene)
17 Anschlussteil
18 Fundamenterder

Quelle: DIN 18012

Anhang 3-
Funktionsflächen der Hausanschlussnische

Maße in Millimeter

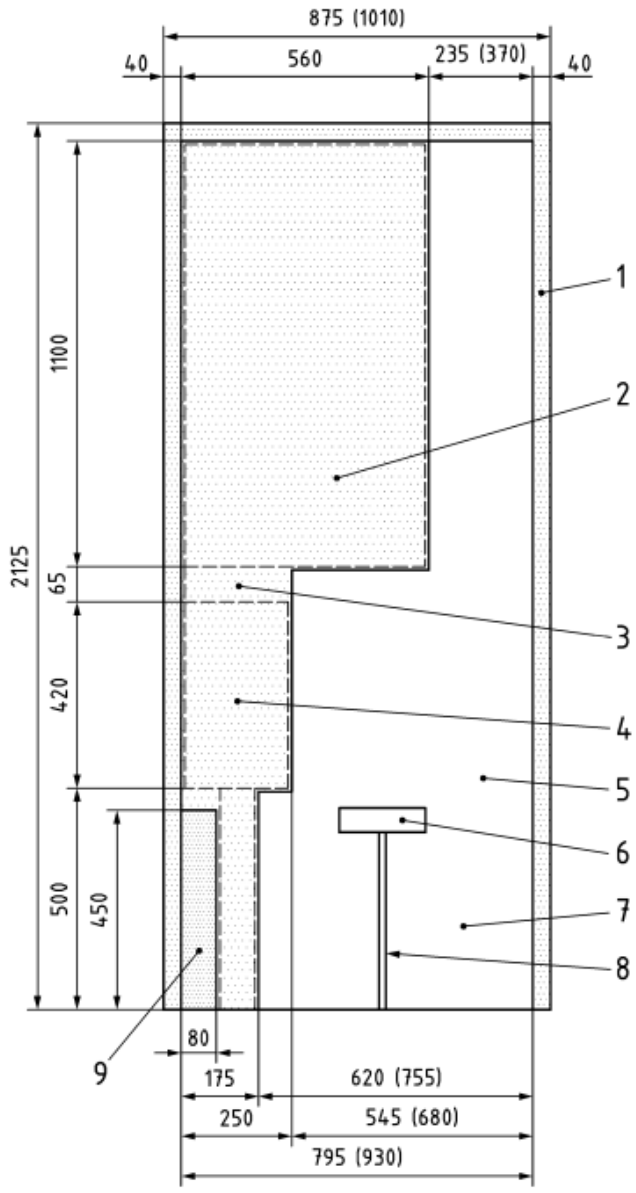

Legende

1 Raum für Zargeneinbau (40 mm angenommen)
2 Zählerschrank nach DIN VDE 0603-1 (VDE 0603-1) (Außenmaße B 550 mm × H 1 100 mm)
3 Rangierraum 250 mm × 65 mm für Hauptleitung
4 Hausanschlusskasten DIN 43627-KH00-A Höhe maximal 420 mm Breite maximal 245 mm
5 Funktionsfläche Gas
6 Haupterdungsschiene (Potentialausgleichsschiene) im Freiraum zwischen Anschluss- und Betriebseinrichtung von Gas und Trinkwasser
7 Funktionsfläche Trinkwasser
8 Anschlussteil (Fundamenterder)
9 Funktionsfläche Kommunikation

Nischenrichtmaße:
Breite 875 mm (1 010 mm)
Höhe 2 125 mm
Tiefe mindestens 250 mm

Spiegelbildliche Anordnung möglich; Maße in Klammern gelten bei Fernwärme.

Quelle: DIN 18012

Anhang 4-
Mehrsparten-Hauseinführungen

Neben der klassischen Einzelsparten-Hauseinführung besteht die Möglichkeit die einzelnen Versorgungsleitungen platzsparend in einem Systemelement durch die Kellerwand oder Bodenplatte zu führen (vgl. Abbildungen).

Mehrspartenhauseinführung als Bodendurchführung

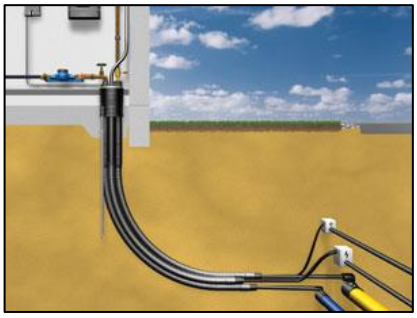

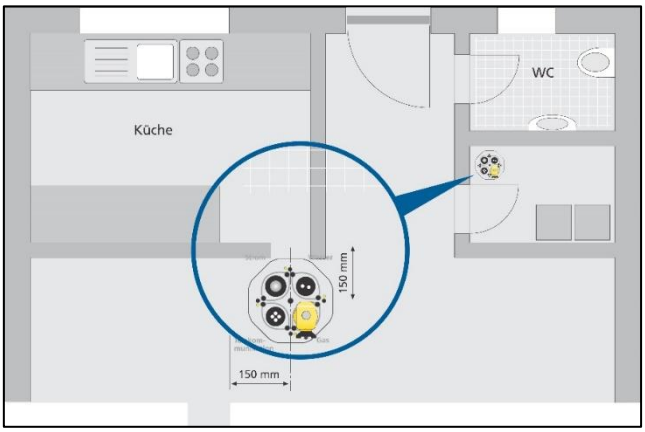

Mehrspartenhauseinführung als Wanddurchführung

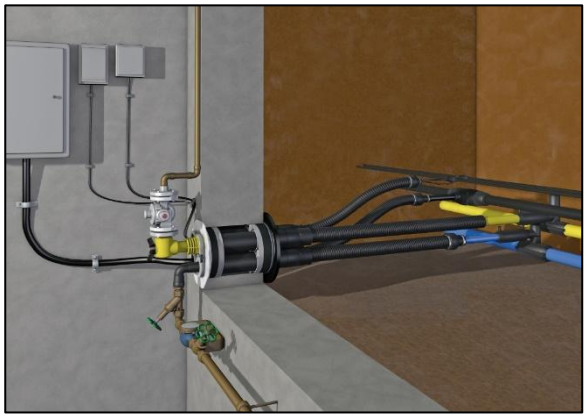

Quelle: Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V. **(http://www.fhrk.de/)**

Stand: 2026

Beiblatt 1-
Erneuerung der Wasser-Hausanschlussleitung und deren Wegfall als Erder für elektrische Schutz–maßnahmen

Durch die zunehmende Verwendung elektrisch nichtleitender Werkstoffe (z. B. Kunststoffrohre) im Wasserversorgungsnetz und Wasserverbrauchsanlagen dürfen auf Grund bundesweiter Bestimmungen Wasserleitungen seit dem 1. Oktober 1990 nicht mehr als Erder für elektrische Schutzmaßnahmen benutzt werden. Bestehende Benutzungen dieser Art müssen künftig umgestellt werden; sie müssen ab diesem Zeitpunkt durch andere Erder ersetzt werden.

Der Einbau von **Kunststoffrohren in die Wasserhausanschlussleitung** erfordert wegen der **Gefahr für Leben und Gesundheit der Hausbewohner** eine Überprüfung der elektrischen Installationsanlage im Haus.

Durch Änderung bzw. Erneuerung der Hausanschlussleitung sowie den Einbau von nichtleitenden Rohren ist die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen der elektrischen Verbrauchsanlagen nicht mehr sichergestellt.

Die Prüfung muss unbedingt vor Einbau einer Kunststoff-Wasserhausanschlussleitung durch einen eingetragenen Elektroinstallateur geschehen, damit die Gefährdung der Hausbewohner vermieden wird. Ist der Einbau der Kunststoffrohre bereits erfolgt, so soll aus Gründen der Unfallverhütung auf eine nachträgliche Prüfung nicht verzichtet werden.

Bei der Umstellung müssen alle metallischen Rohrleitungen u. ä. des Gebäudes in einen Hauptpotentialausgleich einbezogen werden und über eine Potenzialausgleichsschiene mit dem Hauptschutzleiter (PEN-Leiter) der elektrischen Anlage verbunden werden.

Da nach den maßgebenden Bestimmungen für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der elektrischen Anlage neben dem Anschlussnehmer auch der Errichter der Anlage für die Durchführung der Schutzmaßnahmen und damit für die Folgen unvorschriftsmäßiger Installation verantwortlich ist, dürfen alle derartigen **Arbeiten nur durch eingetragene Elektroinstallateure** durchgeführt werden.

Fragen zur Durchführung der Überprüfung und der damit verbundenen Kosten besprechen Sie bitte vor Beginn der Maßnahme mit Ihrem Elektroinstallateur.

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen auch wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Wasserzweckverband Nalbach

Beiblatt 2-
Rückstauklappen

Wenn Sie mit Ihrem Anwesen an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen sind, besteht für Sie die Pflicht einen Rückstau des Abwassers durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Dies geht aus den Ausführungen des § 16 „Sicherung gegen Rückstau Abs. 1 der Satzung des Abwasserzweckverbandes Nalbach (AZV Nalbach) über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) hervor.

In der Regel geschieht diese Absicherung über eine Rückstauklappe, die Sie als Anschlussnehmer auf eigene Kosten einbauen müssen. Das ist besonders deshalb wichtig, da keine Haftungsansprüche gegenüber dem Zweckverband im Fall von Rückstauschäden geltend gemacht werden können (vgl. Abwassersatzung § 16 Abs. 2).

Bei Neubauten werden Rückstausicherungen in der Regel immer berücksichtigt. Bei Altbauten sollten Sie in eigenem Interesse prüfen ob eine solche Sicherung vorhanden ist und wenn nicht, dass diese nachträglich noch eingebaut wird.

Ihr Abwasserzweckverband Nalbach

Für Ihre Notizen

Stand: 2026